

Gebrauchsrichterschulung des LV Sachsen-Anhalt

Unsere Gebrauchsrichter müssen nach Vorgabe des JGHV alle vier Jahre an einer Richterschulung teilnehmen. So führte unlängst der DTK-LV Sachsen-Anhalt eine Richterschulung zum Thema „Prüfungsordnung des DTK – Bewertung an der Schlieffenanlage (BhFK/95) und im Saugatter (ESW)“ durch. Hier war auch die Vergabe der Naturleistungszeichen Bauhund-Natur (BhN) und SauNatur eingeordnet.

Unsere Gebrauchsrichter haben durch viele Richtereinsätze umfassende Kenntnisse in der Ausbildung, Prüfungsvorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie Jagdeinsätzen der Teckel. Ihre Aufgabe muss es sein, ihr Wissen an die DTK-Mitglieder weiterzugeben, die sich einen Jagdteckel zugelegt haben, um diesen später nach Absolvierung von Anlagen und Gebrauchsprüfungen zur Jagd einzusetzen. Aufgrund der Stilllegung von Schlieffenanlagen und wenig Interesse an der Baujagd ergeben sich nur bei wenigen Richtern die Möglichkeit, BhFK-Bewertungen durchzuführen und das Naturleistungszeichen BhN zu vergeben. Viele Richter betreiben selbst nicht aktiv die Baujagd und somit haben sie nur das theoretische Wissen entsprechend dem Text der Prüfungsordnung.

Anders sieht es dabei mit der Arbeit der Richter im Saugatter aus. In den letzten Jahren ist ein Anstieg der Anzahl der Saugatter zu verzeichnen. Laut Kompetenzgruppe Schwarzwild gibt es derzeit nicht 13, sondern 20 Saugatter in Deutschland, davon allein drei in Sachsen-Anhalt und zwei in Thüringen und eins in Mecklenburg-Vorpommern. Da der Teckel auch ein hervorragender Stöberhund ist, wird er neben der Schweißarbeit häufig als Stöberhund wegen seines hervorragenden Lautes auf der Fährte des flüchtigen Wildes und seines Finderwillens von Wild eingesetzt. Auch bei der Arbeit an den Sauen zeigt sich sein Kämpferherz, ohne sich selbst zu gefährden. Deshalb gewinnen die Einarbeitung und Bewertung der Arbeit im Saugatter zunehmend an Bedeutung. Zur derzeitigen Prüfungsordnung bei der ESW gibt es Diskussionsbedarf. Hier fehlt die Arbeitszeit vom Schnallen des Hundes bis zum Finden der Sauen im Gatter (bei der BhFK 5 min), die Arbeitszeit von fünf Minuten an den Sauen ist in Ordnung. Der Passus „die Sauen zum Verlassen der Einstände zu bewegen“ ist oft schwierig, da sich die erfahrenen Gattersauen oft beim Bedrängen in eine Zaunecke des Gatters einschließen, dort mit dem Gebräch des vor ihnen stehenden Hundes stehen und diesen attackieren können. Hier kann der Hund die Sau

nicht von der Seite oder von hinten bedrängen, ohne sich selbst zu gefährden. Das muss bei der Bewertung der Arbeit des Hundes beachtet werden. Nicht festgeschrieben steht, welchen Abstand maximal der Hund bei der Arbeit an den Sauen haben darf (BhFK 50 cm zum Schieber, hinter dem der Fuchs liegt).

Auch nicht definiert ist, wie oft der Hund die Arbeit an den Sauen unterbrechen und zum Führer zurückkehren darf. Darf der Führer den Hund mit Kommando oder Sichtzeichen wieder zu den Sauen schicken? Eine Gesamtarbeitszeit im Gatter ist nicht festgeschrieben (BhFK 20 min). Die Gesamtarbeitszeit im Gatter sollte maximal 15 Minuten betragen, da der Hund die meiste Zeit zum Suchen und Finden benötigt, da der Bewuchs in den Gattern verschieden ist und nach der Arbeit mehrerer Hunde im Gatter der Hund ein sehr weiträumiges Duftfeld vorfindet. Da der Geruch der Saufährten eine lange Stehzeit hat, benötigt der Hund oft einige Zeit, den Standort der Sauen zu finden.

Zu Beginn der Schulung wurden durch den Referenten die aktuellen Informationen des Bundesobmannes für Gebrauch zur Thematik Richteranwaltberichte, Verfahrensweg bei der Vergabe von Naturleistungszeichen sowie die Umgruppierung der BhFK von Anlagen- zur Gebrauchsprüfung mit Voraussetzung, dass der Hundeführer auf der BhFK Jagdscheininhaber sein muss, bekannt gegeben. Anhand eines Lichtbildervortrages wurden mit der Thematik Baujagd und Vergabe des Leistungszeichens BauhundNatur begonnen. Hier wurde das Erkennen, ob Fuchs- oder Dachsbau, gezeigt, welche Baue gearbeitet werden können oder nicht, sowie die Arbeit an Strohh- und Heumieten und Drainageröhren; ebenso das Anlegen von Kunstbauten im Revier und die Verwendung notwendiger Gerätschaften für die Baujagd bei notwendigen Einschlägen, um an Hund und Raubwild zu gelangen, wenn diese nicht aus dem Bau durch den Hund gedrückt werden können. Wie können eventuell vorkommende Verletzungen des Hundes vermieden und behandelt werden? Dazu wurde der Inhalt einer Notfallbox präsentiert. Anhand von Schädel skeletten von Fuchs, Dachs, Waschbär, Marderhund, spe-

